B E S T I M M U N G E N
für die Durchführung
von Leistungswettbewerben der Feuerwehren
im Land Niedersachsen

Z E I C H N E R I S C H E D A R S T E L L U N G E N

Ü B E R S I C H T

Bezeichnung		Seite
Gesamtübersicht		
- " -	LF mit Heckpumpe / TSF-W	43
- " -	LF mit Frontpumpe	44
- " -	TSF	45
Fahrzeug und Gruppenaufstellung - Geräteablage		
- " -	LF mit Heckpumpe / TSF-W	46
- " -	LF mit Frontpumpe	47
- " -	TSF	48
Sichtblende		59
Plattform - Vorschlag einer Holzkonstruktion		50
Plattform - Vorschlag eines Rohrgerüstes		51

LEISTUNGSWETTBEWERBE NIEDERSACHSEN	LF mit Heckpumpe und TSF-W	
		Skizze ohne Maßstab!

Gesamtbahnbreite min. 18 m

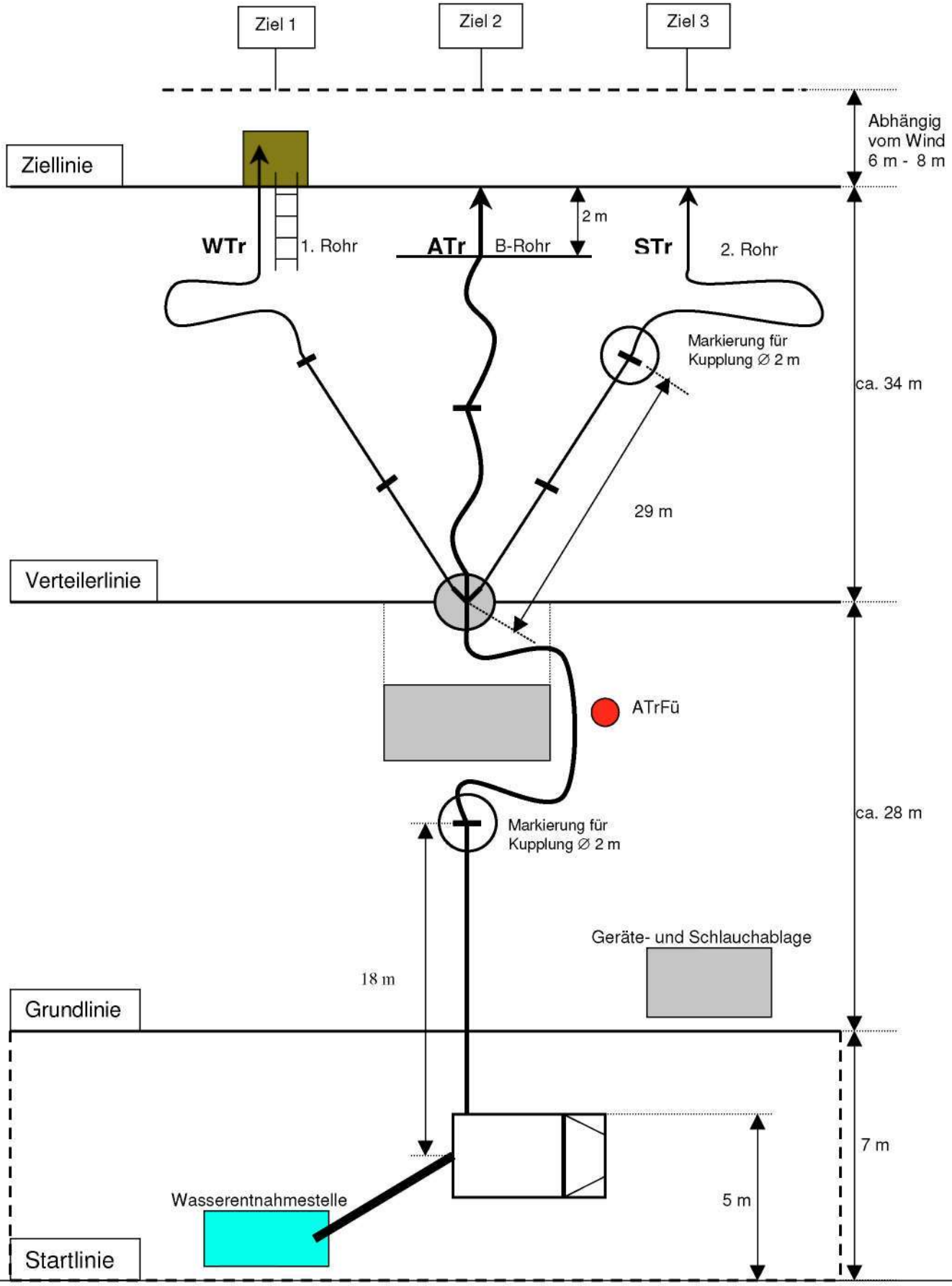

LEISTUNGSWETTBEWERBE NIEDERSACHSEN	LF mit Frontpumpe	
		Skizze ohne Maßstab!

Gesamtbahnbreite min. 18 m

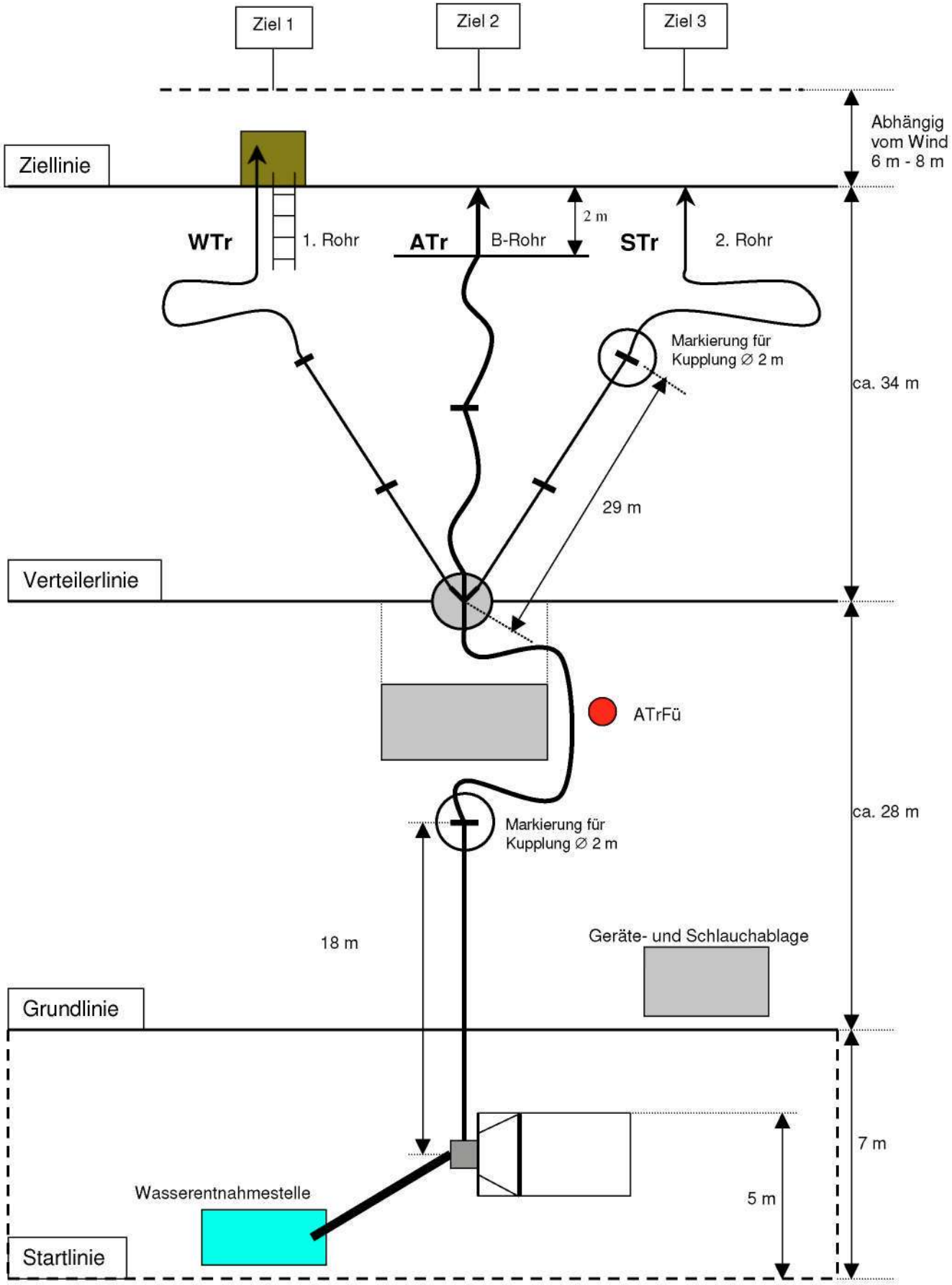

LEISTUNGSWETTBEWERBE NIEDERSACHSEN	Tragkraftspritze	
		Skizze ohne Maßstab!

Gesamtbahnbreite min. 18 m

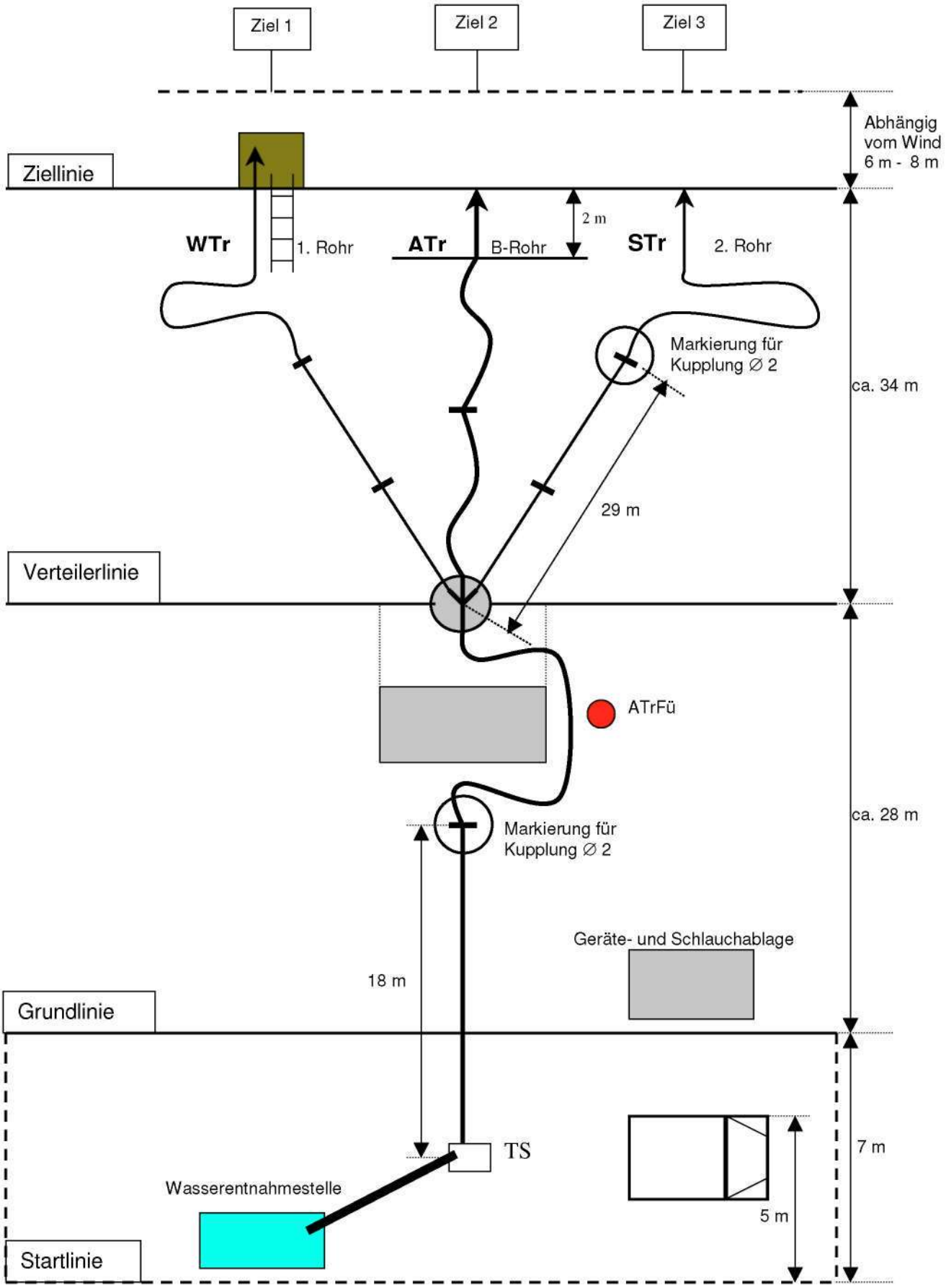

Wertungsgruppe 1

Fahrzeugaufstellung und Antreteordnung

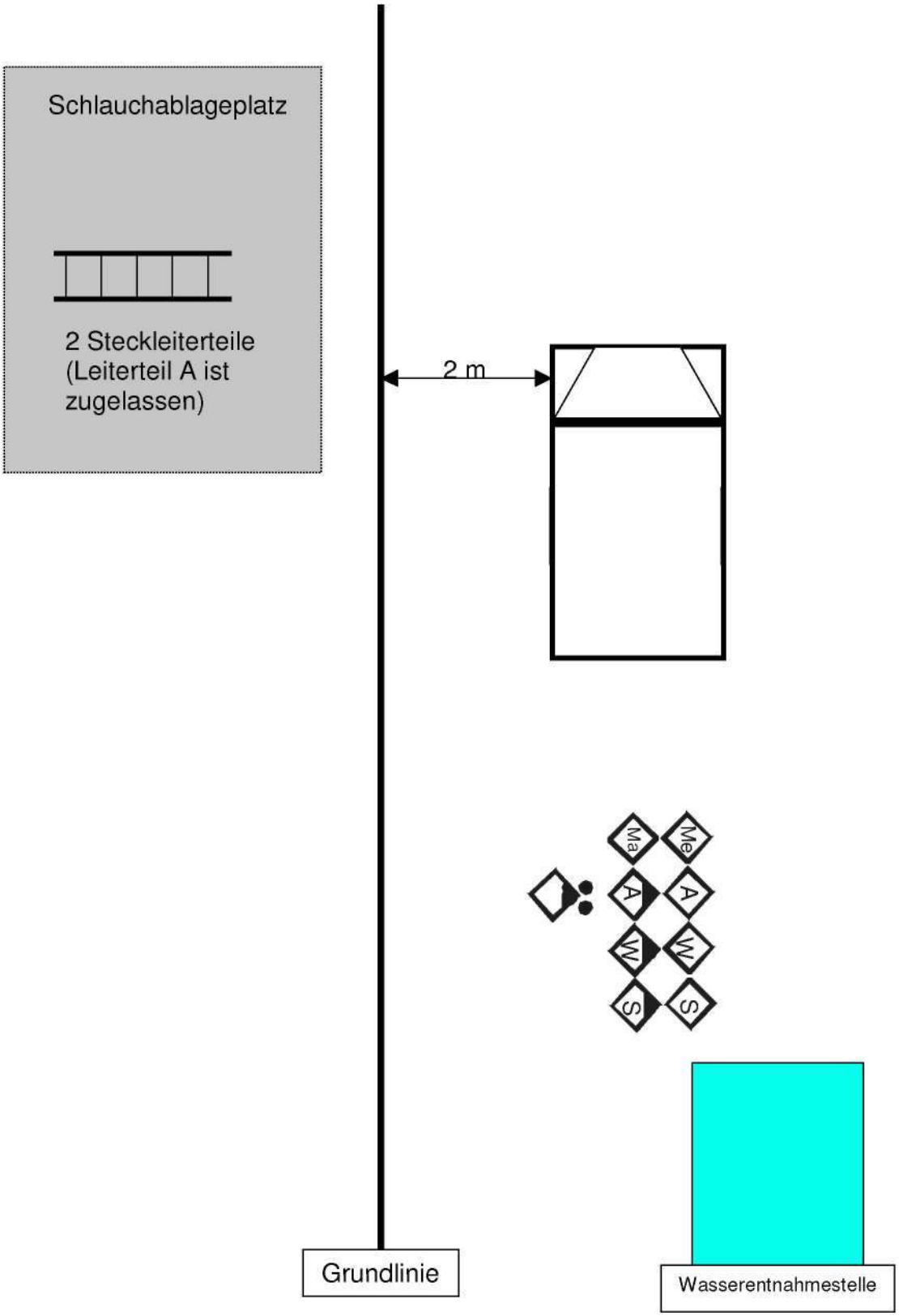

Wertungsgruppe 2

Fahrzeugaufstellung und Antreteordnung

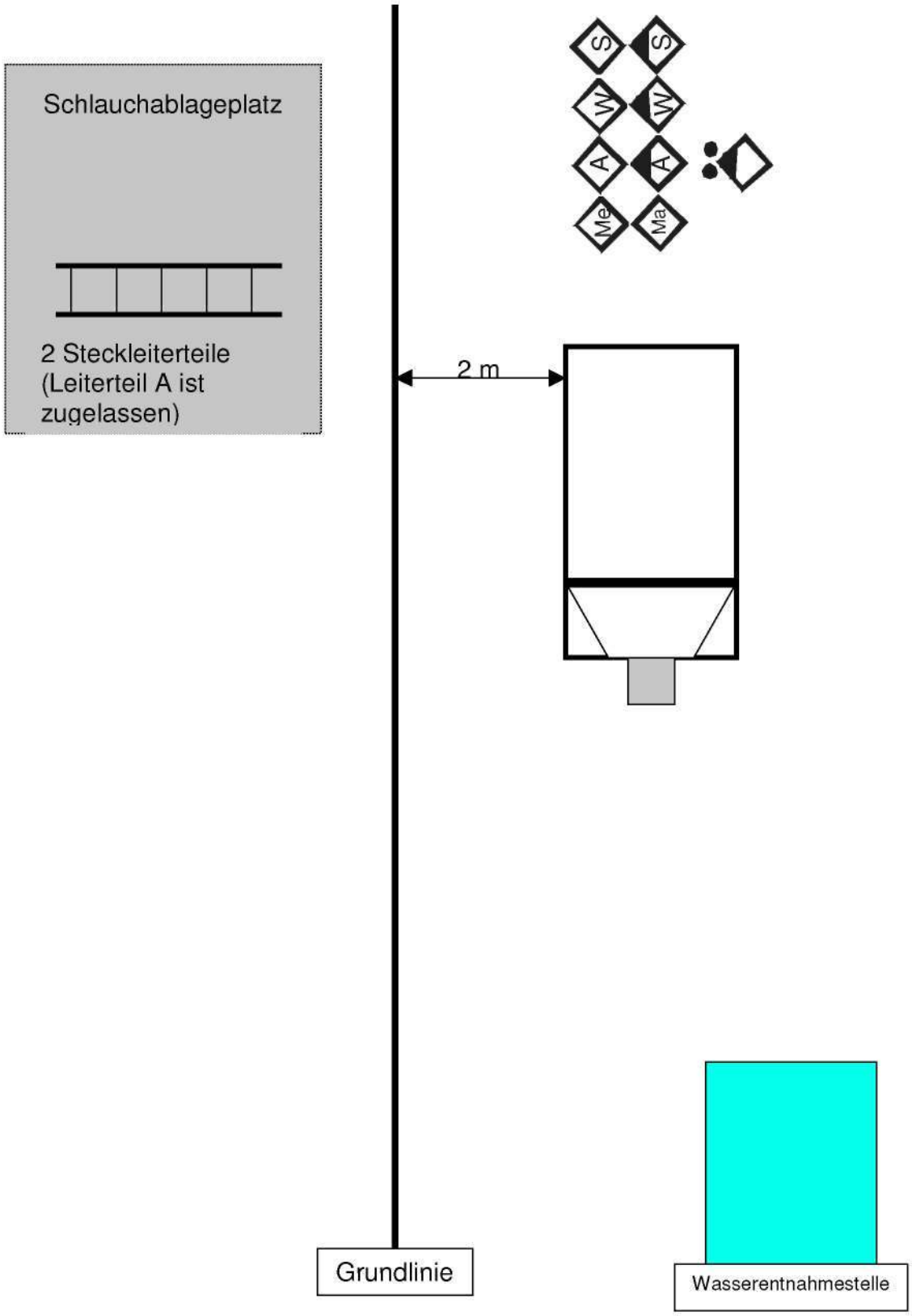

LEISTUNGSWETTBEWERBE NIEDERSACHSEN	Tragkraftspritze	
		Skizze ohne Maßstab!

Wertungsgruppe 2

Fahrzeugaufstellung und Antreteordnung

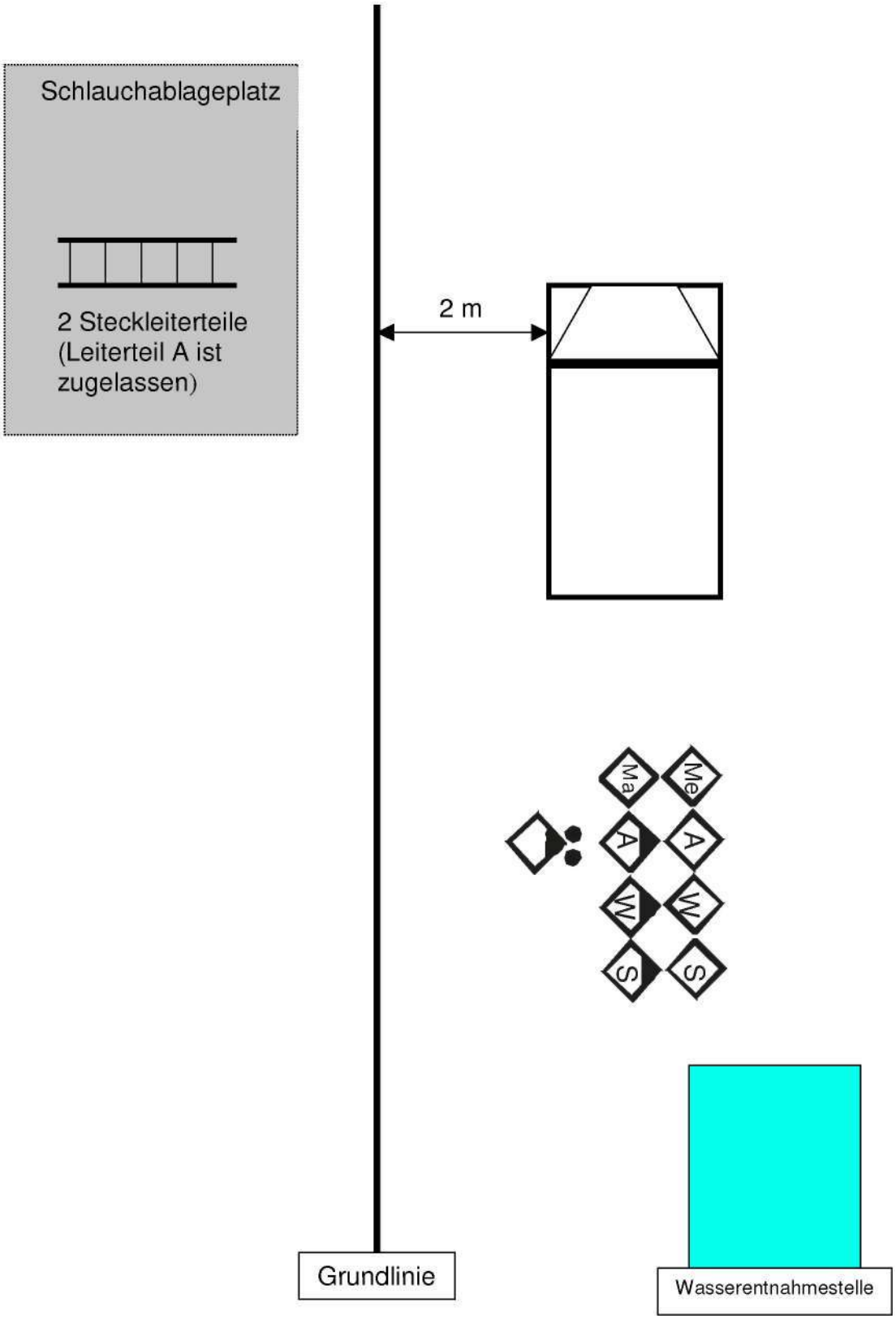

LEISTUNGSWETTBEWERBE NIEDERSACHSEN	Sichtblende	
		Skizze ohne Maßstab!

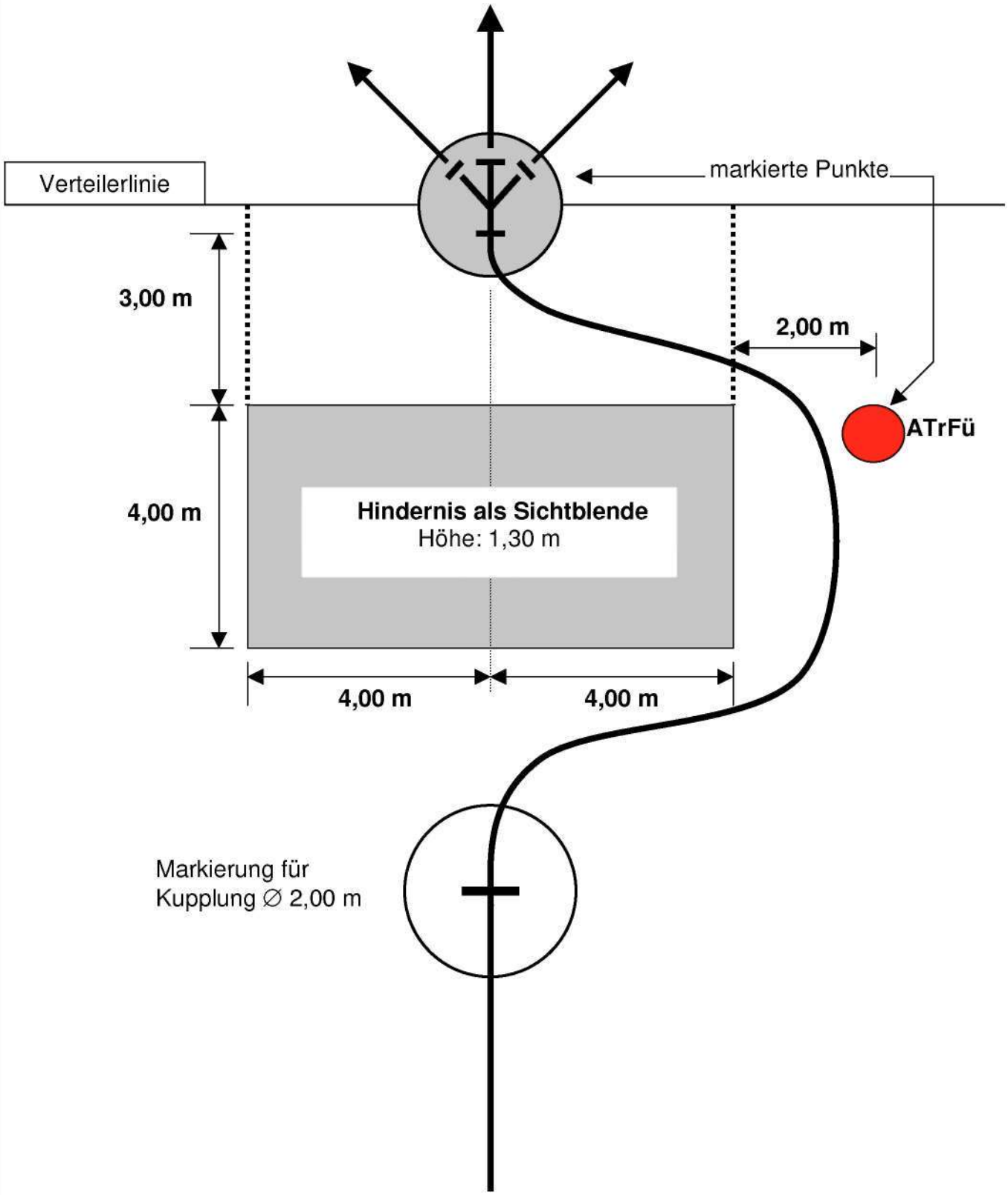

LEISTUNGSWETTBEWERBE NIEDERSACHSEN	Holzgerüst	

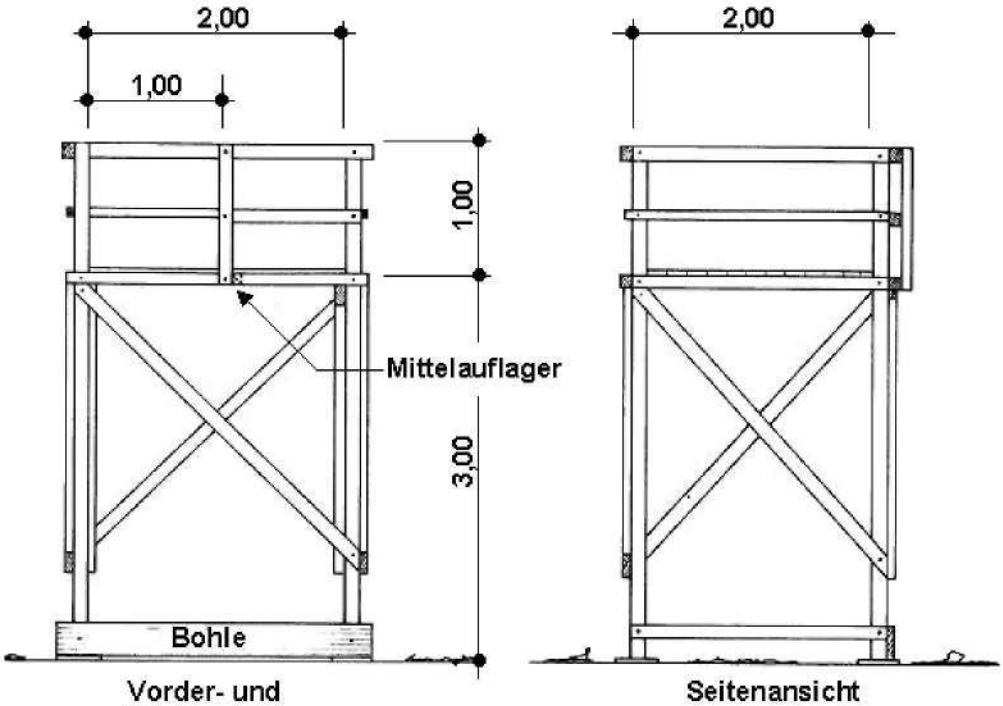

Vorder- und Rückansicht

Seitenansicht

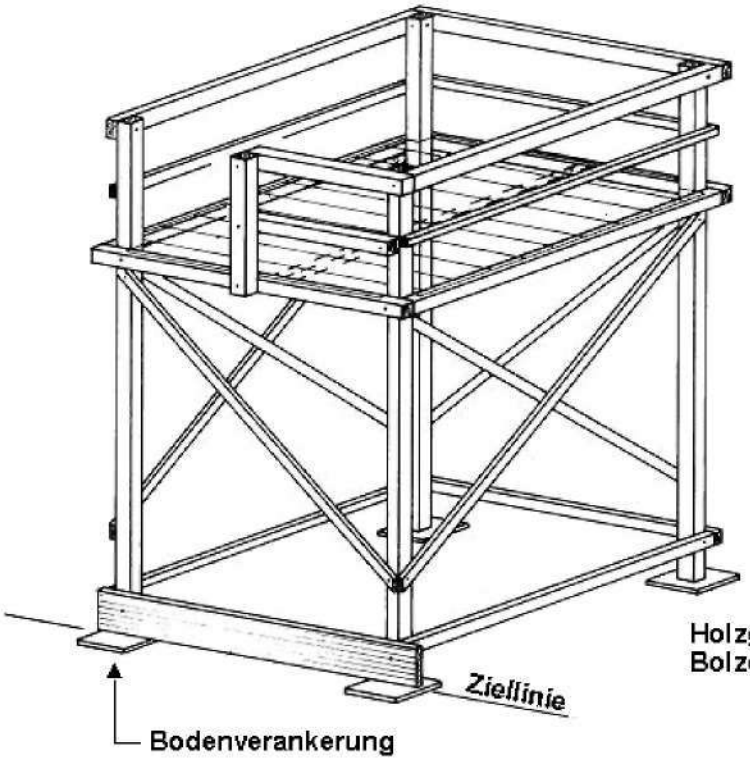

Material:
Kantholz Ø 10 / 12
Verstrebung Ø 6 / 8
Bohlen Ø 4 / 20
Bolzen M 16
BMF Winkelbeschlag
BMF Ankernägel
für Mittelauflager

Holzgerüst mit Bolzenverbindung

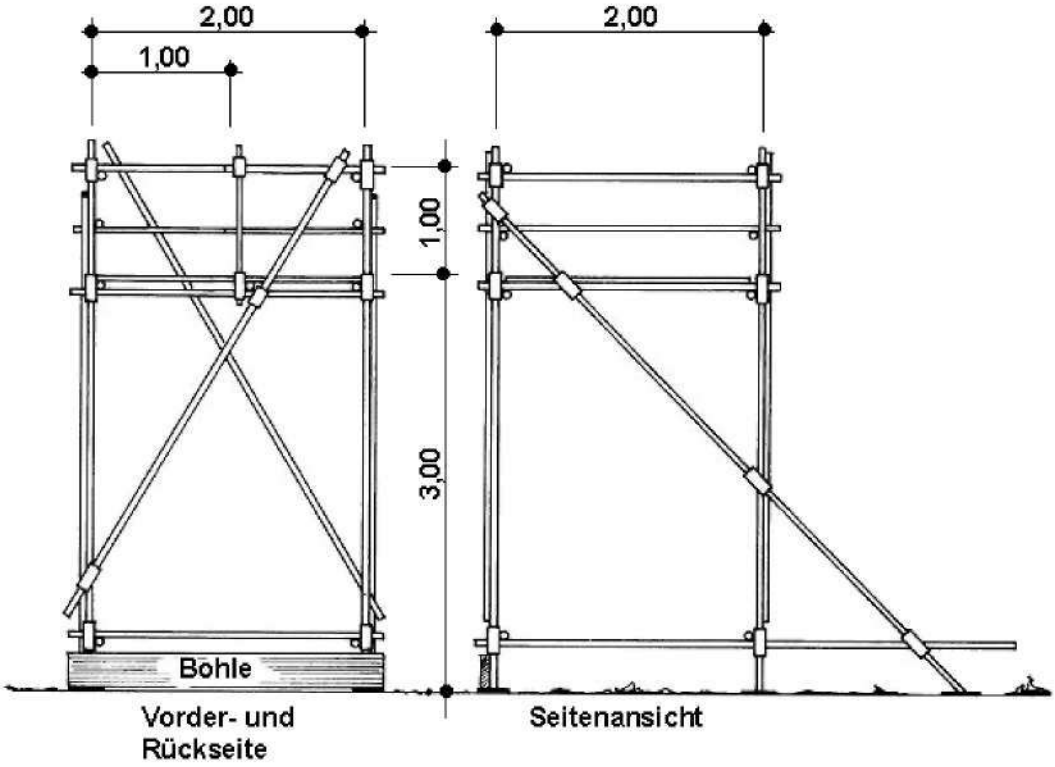

Material:
8 Gerüststangen 4,0m
2 Gerüststangen 5,0m
9 Gerüststangen 2,2m
2 Gerüststangen 1,1m
Gerüstbohlen 40mm dick
Gerüstbohlen 2,5m lang

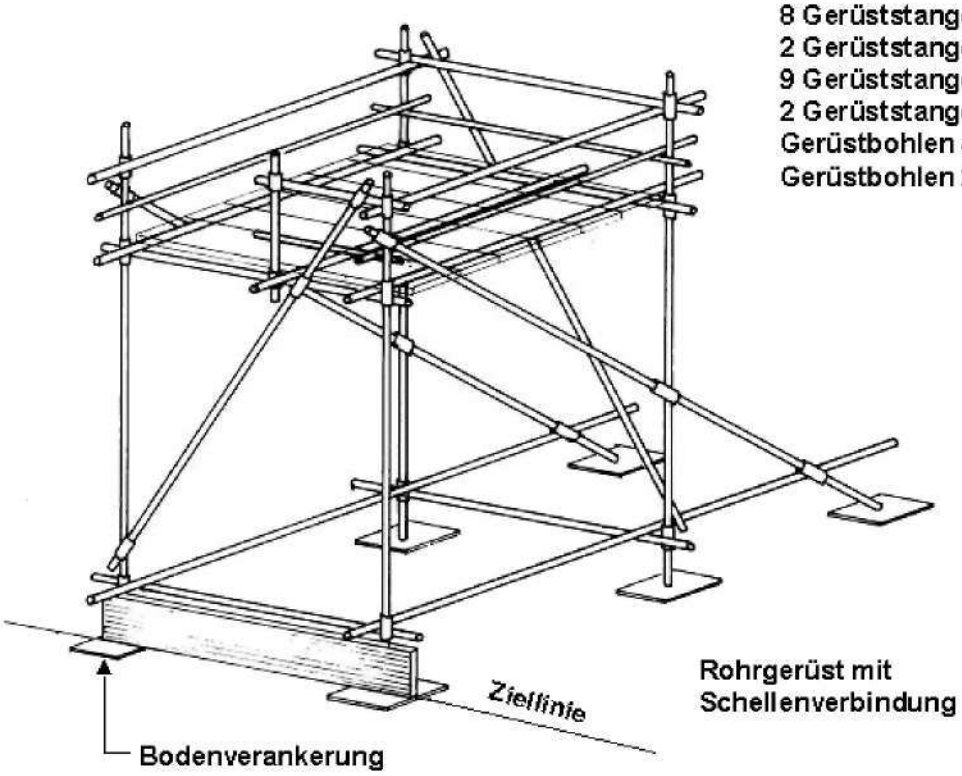

B E S T I M M U N G E N
für die Durchführung
von Leistungswettbewerben der Feuerwehren
im Land Niedersachsen

ÜBERSICHT der A N H Ä N G E

Anhang Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Info-Blatt FUK Niedersachsen Persönliche Schutzausrüstungen	53
2	Info-Blatt FUK Niedersachsen Feuerwehrschutzhandschuhe	54
3	Info-Blatt FUK Niedersachsen Schuhe für die Feuerwehr	55
4	Info-Blatt FUK Niedersachsen Tragen von Schmuckstücken	56
5	Trageweise der Saugschläuche Bild 1 Bild 2	 57 58
6	Vornahme der Steckleiter nach Einsatz- und Ausbildungsanleitung "Die tragbaren Leitern" (FwDV 10)	59
7	Persönliche Ausrüstung der Wettbewerbsgruppen	60
8	Anleitung zum Gebrauch der topographischen Karte	61
9	Darstellung „Knoten“ (Sonderprüfung Angriffstrupp)	62
10	Übersicht über Wertungsrichterinnen / Wertungsrichter	66
11	Hinweise für die Durchführung von Feuerwehr- Leistungswettbewerben	67

Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

INFO - Blatt

Persönliche Schutzausrüstungen

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen den Feuerwehrangehörigen Persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt und von diesen benutzt werden, siehe § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**" (GUV-V C53) und §§ 29, 30 UVV „**Grundsätze der Prävention**" (GUV-V A1). Zu den Persönlichen Schutzausrüstungen gehören:

- Feuerwehrschutzkleidung nach § 12 Abs. 1 und 2 UVV „**Feuerwehren**". Diese besteht aus Feuerwehr-Einsatzjacke, Feuerwehr-Einsatzhose und für Brandbekämpfungstätigkeiten, bei denen mit Gefährdungen durch Hitze, Flammen gerechnet werden muss, der Feuerwehr-Einsatzüberhose und der Feuerwehr-Einsatzüberjacke mit Futter. Die Einsatzjacke muss nicht unter der Überjacke getragen werden.

- Feuerwehrhelm nach DIN EN 443. Der Feuerwehrhelm nach **Technischer Weisung Nr. 17** des Niedersächsischen Innenministeriums (RdErl. d. MI v. 22.4.1999; Nds. MBl. Nr. 13/1999 S. 238, 2006 zurückgezogen) erfüllt die sicherheitstechnischen Anforderungen nach DIN EN 443. Eine Aussonderungsfrist für vorhandene Feuerwehrhelme nach DIN 14940 (1997 zurückgezogen) besteht nicht.

- Feuerschutzhaube nach DIN EN 13911 oder gleichwertiger Schutz, zum Beispiel durch „Hollandtuch", für Brandbekämpfungstätigkeiten, bei denen mit Gefährdungen durch Hitze, Flammen gerechnet werden muss.

- Feuerwehrschutzhandschuhe nach DIN EN 659:2003-10 zum Schutz der Hände **vor mechanischen und thermischen** Einwirkungen. Bei Arbeitseinsätzen mit ausschließlich mechanischen Gefährdungen (Schnitt, Stich, Scheuern) sind die bisherigen Schutzhandschuhe nach DIN 4841 bzw. DIN EN 388 ausreichend (Fünffingerhandschuhe aus Chrom-Rindsnarbenleder; Knöchel, Handfläche, Daumen und Pulsschutz mit Vollrindleder verstärkt, Stulpen von 70 – 140 mm Länge).

- Schuhe für die Feuerwehr, Typ 2 mit den Zusatzanforderungen für antistatisches Verhalten nach DIN EN 15090:2006-10. Eine Aussonderungspflicht für vorhandene Feuerwehrschutzschuhe in der Ausführung S 9 oder S 10 nach DIN 4843 (1993 zurückgezogen) sowie S3 oder S5 nach DIN EN 345-2 (2006 zurückgezogen) mit der Zusatzbezeichnung FPA besteht nicht.

© Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen *Stand: April 2007*

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

INFO - Blatt

Feuerwehrschutzhandschuhe

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Feuerwehrschutzhandschuhe zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren" (GUV-V C53) und §§ 29, 30 UVV „Grundsätze der Prävention" (GUV-V A1).

Für den Bereich der Feuerwehren sind Schutzhandschuhe nach DIN EN 659 geeignet, die Schutz vor mechanischen und thermischen Einwirkungen bieten.

In der im Oktober 2003 erschienenen neuen EN 659 wurden Anforderungen an das Schrumpfungsverhalten aufgenommen. Die Leistungsstufen für die Abrieb-, Weiterreiß- und Stichfestigkeit wurden um jeweils eine Stufe erhöht. Die Anforderungen bezüglich des Brennverhaltens und der Beständigkeit gegen konvektive Hitze und Kontaktwärme wurden überarbeitet (höhere Anforderungen), so dass Handschuhe nach dieser Norm einen verbesserten Schutz bei der Brandbekämpfung bieten. Außerdem schützen sie auch gegen den versehentlichen Kontakt mit flüssigen Chemikalien.

Feuerwehrschutzhandschuhe müssen mit der Handschuhgröße, dem Zeichen und der Typbezeichnung des Herstellers, der angewendeten Norm (DIN EN 659), dem nebenstehenden Symbol und optional mit den erfüllten Leistungsstufen gekennzeichnet sein.

Die in diesem INFO-Blatt neben dem Symbol abgebildeten Leistungsstufen beschreiben die Mindestanforderungen für Feuerwehrschutz handschuhe nach DIN EN 659. Sie geben, oben beginnend, die Abriebfestigkeit (3), die Schnittfestigkeit (2), die Weiterreißfestigkeit (3), die Stichfestigkeit (3), das Brennverhalten (4), den Widerstand gegen konvektive Hitze (3) und die Fingerfertigkeit (1) der Feuerwehrschutzhandschuhe an. Dabei ist 1 die niedrigste und 5 die höchste Leistungsstufe.

Die in der Norm geforderten Leistungsstufen sind Mindestleistungsstufen. Es kann bei der Auswahl der Feuerwehrschutzhandschuhe auch höheren Ansprüchen an Schutzwirkung, Handhabbarkeit und Haltbarkeit entsprochen werden.

Feuerwehrschutz handschuhe nach DIN EN 659 schützen die Hände bei normalen Brandbekämpfungstätigkeiten einschließlich Rettung und Bergung. Sie ersetzen nicht Schutzhandschuhe für besondere Gefahren, wie z. B. aluminisierte Hitzeschutzhandschuhe, medizinische Handschuhe und Chemikalienschutzhandschuhe.

Bei Arbeitseinsätzen mit ausschließlich mechanischen Gefährdungen (z. B. Abrieb, Schnitt, Durchstich) sind evtl. noch vorhandene Schutzhandschuhe nach der zurückgezogenen DIN 4841 (Fünffingerhandschuhe aus Chrom-Rindsnarbenleder; Knöchel, Handfläche, Daumen und Pulsschutz mit Vollrindleder verstärkt, Stulpen von 70 - 140 mm Länge) bzw. nach DIN EN 388 „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken" ausreichend.

Bezüglich der Pflege, Reinigung und Nutzung von Schutzhandschuhen sind die Herstelle rangaben zu berücksichtigen.

© Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen *Stand: Mai 2007*

Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

INFO - Blatt

Schuhe für die Feuerwehr

Zum Schutz der Füße vor Gefährdungen im Feuerwehrdienst bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Schuhe mit geeigneten sicherheitstechnischen Eigenschaften zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe §§ 29, 30 UVV „**Grundsätze der Prävention**" (GUV-V A1) in Verbindung mit § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**" (GUV-V C53).

DIN EN 15090:2006-10 „**Schuhe für die Feuerwehr**", die die bisherige Norm DIN EN 345-2 ersetzt, beschreibt die Mindestanforderungen von Schuhen für Feuerwehrangehörige. Die Schuhe sind in Klassen (Klasse I und II) und Typen (Typ 1 bis 3) eingeteilt.

Klasse I umfasst Schuhe aus Leder oder anderen Materialien, Klasse II Vollgummischuhe oder Gesamtpolymerschuhe (im Ganzen geformte Schuhe).

Schuhe vom Typ 1 erfüllen die geringsten und Schuhe vom Typ 3 die höchsten sicherheitstechnischen Anforderungen. Da Schuhe vom Typ 1 über keinen Zehenschutz verfügen müssen, ist dieser Typ für den Feuerwehrdienst ungeeignet. Für den allgemeinen Feuerwehrdienst, bei dem thermische und mechanische Gefährdungen vorhanden sein können, sind Schuhe vom Typ 2 mit den Zusatzanforderungen für antistatisches Verhalten ausreichend.

Jeder Schuh muss, z. B. durch Einstanzen oder Prägen, klar und dauerhaft mit folgenden Informationen gekennzeichnet sein:
Größe, Zeichen und Typenbezeichnung des Herstellers, Herstellungsjahr und mindestens das Quartal, Nummer und Erscheinungsjahr der Norm und den entsprechenden Symbolen der Schutzfunktionen, die nicht durch das Piktogramm abgedeckt sind.

Beispiel eines Piktogramms
mit allen erforderlichen Symbolen (F2A)
für einen Feuerwehrstiefel Typ 2
nach neuer Norm

Bei speziellen Gefährdungen, z.B. Chemikalien, im Einsatzbereich der Feuerwehr sind Schuhe mit weiterreichenden Schutzfunktionen notwendig.

Eine Aussonderungspflicht für vorhandene Feuerwehrschutzschuhe in der Ausführung S 9 oder S 10 nach DIN 4843 sowie S3 oder S5 nach DIN EN 345-2 mit der Zusatzbezeichnung FPA besteht nicht.

© Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen *Stand: Januar 2007*

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

INFO - Blatt

Tragen von Schmuckstücken

Nach § 15 Unfallverhütungsvorschrift (UVV)„Grundsätze der Prävention" (GUV-V A1) sind Feuerwehrangehörige verpflichtet, für ihre Sicherheit zu sorgen. Dazu zählt auch das Tragen von Schmuckstücken im Hinblick auf dadurch entstehende mögliche Gefährdungen. Das allgemein formulierte Schutzziel kann wie folgt konkretisiert werden:

Schmuckstücke. Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände dürfen heim Arbeiten nicht getragen werden, wenn sie zu einer Gefahrdung führen können. Zu den Schmuckstücken zählen auch Ringe.

Dieses Schutzziel trifft ohne Einschränkungen auch für den Feuerwehrdienst zu, d.h. es gilt sowohl für die Mitglieder der aktiven Wehr als auch für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr.

Besonders aktuell ist dieses Thema durch den heute weit verbreiteten Piercing-Schmuck und durch das Tragen von Ohrringen.

Aus der Sicht der Prävention können zu diesem Thema folgende allgemein verbindliche Aussagen getroffen werden:

Besteht beim Feuerwehrdienst, auch beim Umkleiden, durch den getragenen Schmuck die Gefahr des Hängenbleibens, muss dieser Schmuck vorher abgelegt werden. Da insbesondere bei ringförmigem Schmuck die Gefahr des Hängenbleibens nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann, ist dieser immer abzulegen!

Eine klare Abgrenzung zwischen Schmuckstücken, bei denen die Gefahr des Hängenbleibens besteht, und solchen, bei denen diese Gefahr nicht gegeben ist, kann wegen der unterschiedlichen Formgebung nur schwer getroffen werden. Unstrittig ist jedoch die Aussage, dass bei einem kleinen Ohrstecker die Gefahr nahezu ausgeschlossen werden kann, hingegen bei Ringen und anderen hervor-, abstehenden Schmuckstücken die Gefahr gegeben ist.

Beim Tragen einer Armbanduhr, die durch die Einsatzjacke bzw. durch die Stulpe des Schutzhandschuhs abgedeckt wird, besteht erfahrungsgemäß keine Gefährdung. Bei Fingerringen, auch wenn sie unter dem Schutzhandschuh getragen werden, können Gefährdungen jedoch nicht ausgeschlossen werden!

Auf dieser Grundlage kann eine dienstliche Anweisung angezeigt sein, die das Tragen von gefährdenden Schmuckstücken im Feuerwehrdienst generell verbietet. Die Feuerwehrangehörigen haben aufgrund des o.g. Paragraphen diese Anweisung zu befolgen.

© Feuerwehr-Unfafltiasse Nieriersacbsen *Stand: April 2005*

Steckleitereinsatz
nach FwDV 10
„Die tragbaren Leitern“

Vornahme durch drei Feuerwehrangehörige

Nach der Befehlswiederholung eilen der Wassertrupp und die Melderin / der Melder zum Ablageplatz und nehmen beide Steckleiterteile auf, die Melderin / der Melder am Leiterfuß, der Wassertrupp am Leiterkopf. Der Wassertrupp erfasst die Leiter an den letzten Sprossen des unteren Leiterteils, die Melderin / der Melder an den Griffen der unteren Federsperrbolzen. Die / der vorn gehende Melderin / Melder kann die Leiter auch seitlich tragen.

Die Leiter wird, Leiterfuß voran, zur vorgegebenen Anleiterstelle getragen und dort etwa einen Schritt vor dem anzuleiternden Objekt unterhalb der Einstiegsöffnung abgelegt.
Die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer tritt vor das Kopfende der Leiter. Die Melderin / der Melder dreht sich um und tritt, sofern sie / er vor der Leiter ging, einen Schritt nach links neben die Leiter. Das Wassertruppmitglied geht bis zum Fuß der Steckleiter vor, führt dort eine Kehrtwendung durch und stellt sich rechts neben die Leiter.

Das obere Leiterteil wird bis zum Kopfende des darunterliegenden Leiterteils zurückgenommen und in dies eingesteckt, wobei auf das Einrasten der Federsperrbolzen besonders zu achten ist. Dabei halten das Truppmitglied und die Melderin / der Melder mit jeweils der einen Hand den Leiterfuß an den Federsperrbolzen und mit der anderen Hand den Leiterkopf an einer Sprosse. Die zusammengesteckte Leiter wird danach mit dem Leiterfuß an das Objekt geschoben; die Federsperrbolzen an den zusammengesteckten Leiterteilen müssen nun eingerastet sein.

Wassertruppmitglied und Melderin / Melder richten die Leiter durch wechselndes Vorgreifen der Hände an den Holmen auf. Die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer unterstützt anfangs am Leiterkopf, geht dann zum Leiterfuß und hilft durch Ziehen an den Sprossen mit. Hierbei wird, zur Sicherung der Leiter gegen ein Überschlagen, ein Fuß auf das untere Holmende bzw. die unterste Sprosse der Leiter gesetzt.
Nach dem Aufrichten der Leiter wird der Leiterfuß vom Objekt abgerückt. (Es wird empfohlen den Anstellwinkel zu überprüfen.)
Der Wassertrupp steigt einzeln oder gemeinsam auf; die Melderin / der Melder sichert die Leiter an den Holmen gegen Schwingungen und Wegrutschen.

Beim Besteigen der Leiter tritt die Wassertruppführerin / der Wassertruppführer bzw. das Wassertruppmitglied zunächst mit dem ersten Fuß auf die erste Sprosse, erfasst mit beiden Händen die in Brusthöhe liegenden Sprossen im Klammergriff – die vier Finger nach oben, Daumen von unten – und steigt auf.

Nach dem Kommando der Gruppenführerin / des Gruppenführers „Zum Abmarsch fertig“ erfolgt die Rücknahme der Steckleiter durch den Wassertrupp und die Melderin / den Melder.
Die Rücknahme der Leiter erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Persönliche Ausrüstung
der Wettbewerbsgruppe
(Abschnitt 2.3 der Bestimmungen)

Mindestausrüstung:

Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
Feuerwehreinsatzkleidung (Feuerwehreinsatzjacke oder Feuerwehrüberjacke)
Feuerwehrschutzhandschuhe
Feuerwehrsicherheitsschuhwerk

Auf Anhang 1-3 wird verwiesen.

Zusätzlich für Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp

Feuerwehrhaltegurt / Feuerwehrsicherheitsgurt (mit Feuerwehrbeil)
Feuerwehrleine im Feuerwehrleinenbeutel

Diese Anleitung soll keine Einführung in die Kartenkunde sein, sondern es werden Grundkenntnisse über Karten sowie Kenntnisse über den Aufbau des UTM-Koordinatensystems vorausgesetzt.

Beispiel für die Koordinate eines Punktes:

1. Die großen Ziffern der nächsten senkrechten Gitterlinie links vom Punkt am oberen oder unteren Kartenrand ablesen. **83**
2. Die Zehntel von der Gitterlinie bis zum Punkt mit Plananzeiger ablesen. **8**
3. Dann die großen Ziffern der nächsten waagerechten Gitterlinie unter dem Punkt am linken oder rechten Kartenrand ablesen. **43**
4. Die Zehntel von der Gitterlinie bis zum Punkt mit Plananzeiger ablesen. **6**

Ergibt Koordinate: **838436**

Geht die Meldung über das Gebiet eines 100-km-Quadrates hinaus oder enthält das Kartenblatt ein überlappendes Gitter, so muss noch die Bezeichnung des 100-km-Quadrates, in dem der Punkt liegt, vorangesetzt werden: z.B.: **ND 838436**

Zum Binden von Knoten können die Schutzhandschuhe ausgezogen werden.
Ausführungen gemäß FwDV 1

Zimmermannsschlag

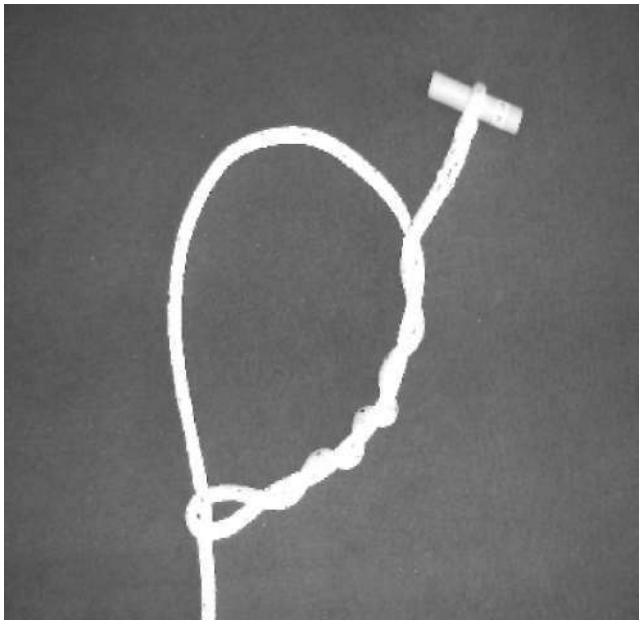

Der Zimmermannsschlag ist ein Befestigungsknoten.
Er dient z. B. zum Anbringen von Sicherungsleinen (Atemschutztrupp) und zum Hochziehen von Geräten.

Achterknoten (gebunden)

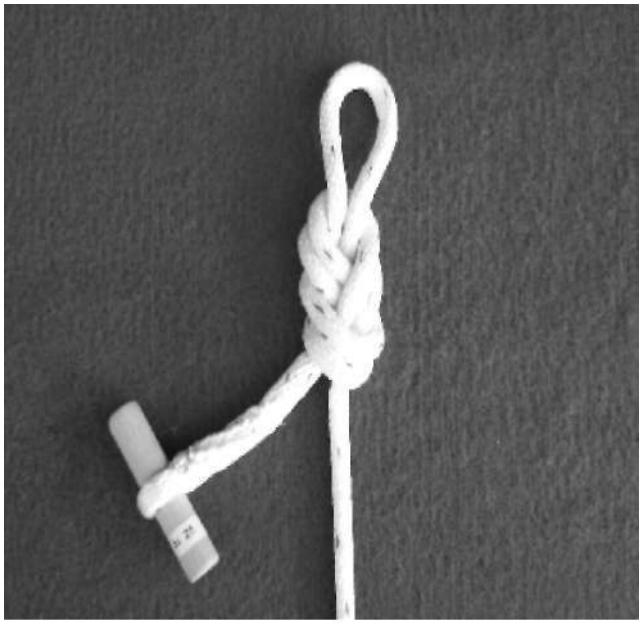

Der Achterknoten ist ein Verbindungs- und Befestigungsknoten. Er dient vorrangig zur Einbindung im Auffanggurt beim Halten und Auffangen sowie als Befestigungspunkt am Ende der Feuerwehrleine.

Der Achterknoten kann gestochen und gebunden werden.

Schotenstich mit Aufzugschlaufe

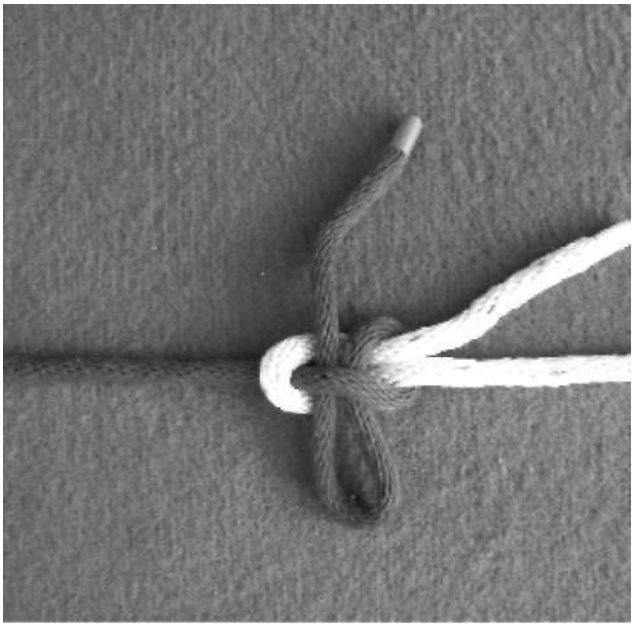

Der Schotenstich dient zum Verbinden zweier Leinen.

Der Schotenstich mit Aufziehschleife kann unter Belastung durch Aufziehen der Schlaufe sofort gelöst werden.

Halbmastwurf

Der Halbmastwurf dient bei der Verwendung einer Feuerwehrleine als Bremsknoten beim Selbstretten und zum Halten.

Brustbund

Die Feuerwehrleine wird der Person um den Nacken gelegt und so nach vorn geführt, dass das freie Leinenende den Boden berührt. Beide Enden werden unter den Armen zum Rücken geführt, dort verschlungen (gekreuzt) und wieder nach vorn geführt.

Feuerwehrleine um den Nacken legen

Brustbund – Rückenansicht

Der Brustbund wird durch einen **Pfahlstich** über der Brust straff sitzend geschlossen und durch einen **Spierenstich** gesichert.

1. Phase – Pfahlstich

2. Phase – Pfahlstich

3. Phase – Pfahlstich

4. Phase – Pfahlstich

und
1. Phase – Spierenstich

2. Phase – Spierenstich

Gesamtansicht Brustbund

Für die Durchführung der Wettbewerbe ist eine Wettbewerbsleitung zu bilden, die vom jeweiligen Veranstalter bestimmt wird.

Folgende Wertungsrichterinnen / Wertungsrichter sind einzusetzen:

1.	Bahnleiterin / Bahnleiter mit Wertung Gesamtzeit	1
2.	Wertungsrichterin / Wertungsrichter Checkliste	2
3.	Ausloserin / Ausloser	2
4.	Gruppenführerin / Gruppenführer mit Wertung Gesamtzeit (mit Gegenstelle Funkgerät 2-m-Band)	1
5.	Maschinistin / Maschinist (mit Prüfmanometer)	2
6.	Melderin / Melder (mit Gegenstelle Funkgerät 2-m-Band)	2
7.	Angriffstrupp	2
8.	Wassertrupp	2
9.	Schlauchtrupp	2
10.	Sonderprüfungen	4
	Gesamt	20

1. Allgemeine Organisation

2. Finanzierung

3. Ort

4. Termin (Abstimmung mit anderen Veranstaltern)

5. Arbeitsplan

6. Ausrichter

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Pressekonferenz
- 7.1.1 Einladung
- 7.1.2 Ort
- 7.1.3 Termin (etwa 3-4 Wochen vor der Veranstaltung)
- 7.1.4 Sprecher

7.2 Pressebetreuung

7.3 Rundfunk (Veranstaltungskalender)

7.4 Plakatwerbung
- 7.4.1 Druck
- 7.4.2 Termin
- 7.4.3 Verteilung

7.5 Siegerlisten

8. Einladungen

8.1 Form (ggf. mit Stadtplan)

8.2 Termin

8.3 Einladungsliste

9. Gästebetreuung

9.1 Empfang

9.2 Information

9.3 Bewirtung

10. Informationszentrum

10.1 Standort

10.2 Ausstattung

10.3 Besetzung

11. Verkehrsregelung

11.1 Beschilderung An- und Abfahrt

11.2 Beschilderung Parkplatz

11.3 Sperrung von Straßen

12. Sanitätsdienst

12.1 Umfang
12.2 Standort
12.3 Ausstattung

13. Musik

13.1 Flaggenhissung
13.2 Einmarsch
13.3 Platzkonzert
13.4 im Festzelt
13.5 Einmarsch zur Siegerehrung
13.6 Flaggeneinholung
13.7 GEMA

14. Parkplätze

14.1 Wettbewerbsgruppen
14.2 Ehrengäste (ggf. Fahrdienst einrichten)
14.3 Wertungsrichter
14.4 Zuschauer

15. Sanitäranlagen

15.1 Anzahl
15.2 Standort
15.3 ggf. Abfuhr durch:
15.4 Aufsicht

16. Bewirtung

16.1 Frühstücksmöglichkeit
16.2 Imbissstände
16.3 Getränkestände
16.4 Mittagessen
16.5 Kaffeetafel

17. Stromversorgung

18. Wettbewerbsplatz

18.1 Wettbewerbsbahn
18.2 Ausstattung für Wettbewerbsbahn
- 18.2.1 Wasserentnahmestelle
- 18.2.2 Steckleiter Teil „A“
- 18.2.3 Steckleiter Teil „B“
- 18.2.4 Sichtblende
- 18.2.5 Turm
- 18.2.6 Symbole / Kanister
- 18.2.7 Wasserversorgung

18.3 Raum für Fragen an den Gruppenführer, Maschinisten und Melder
18.4 Standort Sonderprüfung: Knoten -Angriffstrupp-
- 18.4.1 Knotengestell

18.5 Beschallung
- 18.5.1 Anlage
- 18.5.2 Standort
- 18.5.3 Sprecher

18.6 Fahnenschmuck
- 18.6.1 Deutschland
- 18.6.2 Niedersachsen
- 18.6.3 Landkreis / Region
- 18.6.4 Stadt / Gemeinde
- 18.6.5 LFV
- 18.6.6 Feuerwehr
- 18.6.7 Jugendfeuerwehr
- 18.6.8 Teilnehmer

19. Teilnehmer

19.1 Einladung / Meldung
- 19.1.1 Termin

19.2 Unterbringung

19.3 Startfolge auslosen

19.4 Verpflegung
- 19.4.1 Abend
- 19.4.2 Frühstück
- 19.4.3 Mittag

20. Wertungsrichter

20.1 Meldung
- 20.1.1 Einteilung der Wertungsrichter

20.2 Einladung

21. Vorbesprechung Wertungsrichter

21.1 Termin

21.2 Ort

21.3 Unterbringung

21.4 Verpflegung
- 21.4.1 Abend
- 21.4.2 Morgen
- 21.4.3 Frühstück
- 21.4.4 Mittag
- 21.4.5 Getränke

21.5 Ausrüstung
- 21.5.1 Stoppuhren
- 21.5.2 Klemmbretter
- 21.5.3 Fragen an den Gruppenführer, Maschinisten und Melder (Katalog, Lose, Kontrolle)
- 21.5.4 Manometer mit Schleppzeiger
- 21.5.5 Funkgeräte
- 21.5.6 Auslosematerial
- 21.5.7 Tisch und Stühle für Ausloser
- 21.5.8 Funktionskennzeichen (Brusttücher)
- 21.5.9 Startlisten
- 21.5.10 Bewertungsbögen
- 21.5.11 Fehlerkatalog

21.6 Dienstkleidung nach VO-FF

22. Durchführung

22.1 Heranlotsen der Gruppen
22.2 Vorstellen der Gruppen nach dem Einrücken
22.3 Bahndienst
22.3.1 Wasserentnahmestelle
22.3.2 Kuriere für Wertungsbögen
22.3.3 Klappständer
22.3.4 Wasserversorgung
22.3.5 z. b. V.
22.4 Funkverkehrskreise (Florentine)
22.4.1 Wertungsgruppe 1 -Kanal:
22.4.2 Wertungsgruppe 2 -Kanal:
22.4.3 Ansagedienst Kanal:
22.4.4 Bahndienst Kanal:
22.4.5 Lotsendienst Kanal:

23. Auswertung

23.1 Raum für die Auswertung
23.2 Ausstattung
23.2.1 Büromaterial
23.2.2 PC mit Drucker
23.2.3 Fotokopierer

24. Siegerehrung

24.1 Platz
24.2 Podest / Bühne
24.3 Beschallung
24.4 Musik
24.5 Aufstellung / Einmarsch
24.6 Ansprachen (Reihenfolge festlegen)
24.7 Dienstkleidung
24.8 Durchführung
24.8.1 Bekanntgabe der Platzierungen
24.8.2 Überreichung der Ehrengaben
24.9 Ausmarsch

25. Preise

25.1 Pokale
25.2 Urkunden
25.3 Wanderpokale

26. Rahmenprogramm (Anregungen)

26.1 Fahrzeugausstellung
26.2 Geschicklichkeitsfahren für Feuerwehrfahrzeuge
26.3 Vorführungen
26.4 Feuerwehrflohmarkt
26.5 Fahrradturnier für Kinder
26.6 Oldtimertreffen